



## **Ausgangssituation**

In der abfallrechtlichen Gesetzgebung wird in zunehmendem Maße die Einhaltung von festgeschriebenen Verwertungsquoten gefordert (VerpackV, GewerbeabfallV, BatterieV, AltfahrzeugV und ElektroG).

Um diese Quoten zu ermitteln, sind jedoch detaillierte Kenntnisse der Verantwortlichen über Mengen und Zusammensetzung der Stoffströme erforderlich. Häufig liegen aber dahingehend nur unzureichende Daten vor – von einer EDV-gestützten Verfolgung der Stoffströme ist man z. T. noch weit entfernt. Durch die mangelhafte Transparenz wird jedoch die nachhaltige Anerkennung der Mengenstromnachweise durch unabhängige Sachverständige oder die zuständigen Behörden gefährdet. Darüber hinaus benötigen Hersteller und Vertreiber, die jährlich mehr als z.B. 30 t Verkaufsverpackungen aus Kunststoff in Verkehr bringen, hierfür gem. § 10 VerpackV testierte Vollständigkeitserklärung.

## **Potentieller Kundenkreis**

- Unternehmen (Hersteller und Vertreiber) aller Branchen, die die Erfüllung gesetzlicher Verwertungsquoten bezüglich bestimmter Abfälle im Rahmen der Produktverantwortung nachweisen müssen, insbesondere für
  - Verpackungen
  - Batterien
  - Altfahrzeuge
  - Elektro- und Elektronik-Altgeräte
  - Altöl u. a.
- Entsorgungsunternehmen und Anbieter von Rücknahme- und Retrologistiksystemen
- Duale Systeme
- Selbstentsorger/-systeme (Hersteller, Vertreiber, Verbände, Entsorger)
- Zentrallager (Wareneingang / Warenausgang)

## **Unsere Dienstleistungen**

- Beratung zu Ihnen obliegenden Pflichten gemäß aktueller Gesetzgebung
- inputseitige Analyse der Stoffströme:
  - welche Stoffe/Materialien werden mit welchen Produkten in Verkehr gebracht?
  - über welche Vertriebswege werden die Stoffe/Materialien in Verkehr gebracht?
  - welche Mengen werden in Verkehr gebracht?
    - Gutachten unter Einsatz anerkannter statistischer Probenahmeverfahren zur Berechnung der in Verkehr gebrachten Mengen
    - Aufnahme von spezifischen Daten vor Ort als operative Dienstleistung
    - Erarbeitung von EDV-Konzepten / Lastenheften für „Knopfdruck-Lösungen“
- outputseitige Analyse der Stoffströme

- Analyse der Entsorgungsstruktur
- Entwicklung von Rücknahmekonzepten
- Durchführung statistisch abgesicherter Sortieranalysen der Abfallfraktionen bei Entsorgern: Ermittlung von Qualitätskriterien der Rücknahme- und Verwertungsmenge (Dichte, Sortenreinheit)
- Ermittlung der Rücknahme- und Verwertungsmengen
- zentrale Koordination aller Tätigkeiten in Zusammenhang der Erstellung des Mengenstromnachweises
- Erstellung der Dokumentation zum Mengenstromnachweis / Erstellung einer Musterdokumentation
- Optimierung der Entsorgungswege / und -kosten
- Beratung zu spezifischen Problemen der Entsorgung und Logistik auf der Grundlage der Dokumentation

### **Welche Vorteile bieten sich für den Kunden?**

- Unabhängige Koordinierung der Erstellung der Mengenstromnachweise: Vorteil hinsichtlich Glaubwürdigkeit gegenüber den zuständigen Behörden
- fachliche und strategische Unterstützung bei der Kommunikation mit Behörden und Fachgremien.
- Abwicklung in einer Hand: von der Planung / Koordinierung bis zur Datenaufnahme vor Ort
- Schaffung von Transparenz durch eine prüfungssichere Datenbasis und anerkannte statistische Probenahmemethoden – der Weg zu einer nachhaltigen Anerkennung ihrer Nachweisführung
- sachgerechte und effektive Abwicklung der Erstellung der Mengenstromnachweise und Dokumentationen aufgrund langjähriger Erfahrungen
- Aufzeigen von Entwicklungspotentialen bzw. Ansatzpunkten zur Verbesserung, z. B. durch die Kopplung von Sortieranalysen mit Marketinganalysen
- Rechtssicherheit

### **Unsere Referenzen**

- Statistische Gutachten zur Ermittlung der in Verkehr gebrachten Mengen an Verpackungsmaterialien in Verbindung mit der Aufnahme von Verpackungsdaten vor Ort
- Machbarkeitsstudie zur statistischen Erfassung von Warenströmen am Warenzugang einer Großhandelsorganisation
- Gutachten über Sortieranalysen im Verpackungs- und Gewerbeabfallbereich auf der Einzelhandels- sowie der Großhandelsstufe
- Aufnahme von Verpackungsdaten von 10.000 Artikeln im Zentrallager eines großen deutschen Automobilherstellers
- Koordinierung und Dokumentation der jährlichen Mengenstromnachweise für Selbstentsorgungsgemeinschaften gemäß Verpackungsverordnung in der Automobilbranche seit 2000
- Beratertätigkeit als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Verpackungsentsorgung, z. B. praktische Umsetzung der Verordnungsvorgaben im Automobilbereich oder als Selbstentsorgungsgemeinschaft
- Eigene Prüftätigkeit von dualen Systemen und Selbstentsorgerlösungen als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Verpackungsentsorgung

- Geschäftsstelle des Vereins der Unabhängigen Sachverständigen für Verpackungsentsorgung, USV e. V.
- vertrauensvolle, jahrelange Zusammenarbeit mit prüfenden Sachverständigenorganisationen (DEKRA Umwelt)
- Gutachten über Chancen und Risiken der aktuellen Wettbewerbssituation bei der Verpackungsentsorgung für den Verband der deutschen Cigarettenindustrie (vdc)